

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgebung.

Senat, 30. May.

(Fortsetzung.)

Die Commission über den die Zölle des C. Luzern aufhebenden Beschlusses wird erkannt.

Cräuer will nun morgen von ihr berichten lassen, indem Abgeordnete des Cantons auf Kosten ihrer Gemeinden hier sind.

Lüthard. Man gebe der Commission Zeit zu untersuchen. — Warum kommen die Deputirten in Person hieher?

Genhard. Der Beschluß muß nothwendig angenommen werden, denn der Landmann muß dem Städter gleich gehalten werden. Bis dahin haben Petitionen ohne Deputirte nichts geholfen, darum mußten diese selbst erscheinen. — Er verlangt nun auch die Ehre der Sitzung für die Abgeordneten Präsidenten verschiedener Municipalitäten, die er als sehr rechtschaffene Männer und gute Patrioten rühmt. Die Ehre der Sitzung wird ertheilt.

Laflèche. Das Finanzministerium kann jeden Augenblick die nöthigen Aufschlüsse geben, und die Commission also morgen berichten.

Usteri. Genhard sagt: der Beschluß muß nothwendig angenommen werden, dann der Städter darf nicht mehr zahlen, als der Landmann; mit gleichem Recht ließe sich umgekehrt sagen: der Beschluß muß verworfen werden, dann die Städter sollen zahlen was der Landmann zahlt; in der That, wenn die Bürger der Stadt Luzern bisher als Privilegirte keine Zölle zahlten, so folgt aus der Aufhebung dieses Vorrechtes keineswegs, daß die Zölle aufgehoben seyn sollen, sondern nur, daß Stadt und Land gleich zahlen müssen. Indes kenne ich die Sache nicht — und sie muß um so mehr untersucht werden, da leider der große Rath, durch die Gegenwart der Abgeordneten, die Sache nicht hat durch eine Commission untersuchen lassen, sondern seinen Beschluß auf der Stelle gefaßt hat. Ich kann bey dieser Gelegenheit nicht bergen, daß mir die Taktik verschiedener Distrikte des Cantons Luzern sehr mißfällt, die, so oft sie etwas begehren, Abgeordnete an die Rätthe senden, deren Zudringlichkeit unterstützt von ein paar Luzernerischen Repräsentanten in jedem Rätthe, alles mit Ungestüm ununtersucht durchsetzen will. Ich verlange, daß der Commission drey Tage für die Berichterstattung angeräumt werden.

Kuhli will bis morgen berichten lassen.

Cräuer kann nicht begreifen, warum man lust drey Tage will. — Man wird es doch Bittstellern nicht übel nehmen, die sich in den Schooß der Gesetzgebung voll Zutrauen begeben.

Meyer v. Arb. glaubt, alle Zölle aus einem Canton in dem andern, seyen längst aufgehoben.

Moser muß sich recht verwundern, daß man so lange discutirt über eine so klare Sache; er will bis morgen berichten lassen.

Bay. Es schmerzt mich zu hören, daß der gr. Rath durch die Gegenwart der Deputirten, sich zu einem so übereilten Schritt bewegen ließ. Er stimmt für 3 Tage, so jedoch, daß die Commission allenfalls auch früher berichten mag.

Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission ernannt: Meyer von Frau, Cart und Genhard.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der dem Bürger Claire, Mitglied des Vollziehungsausschusses einen Urlaub bewilligt, um sich in die Grafschaft Neuenburg zu begeben, und sich dort so lange aufzuhalten, als seine Gesundheit den Gebrauch der Bäder in La Bevine erfordern wird.

Senat, 31. May.

Präsident: Mittelholzer.

Der Präsident zeigt an, daß der neue bevollmächtigte Minister Sr. katholischen Majestät ihm zu Handen des Senats einen Besuch abgestattet.

Cräuer erhält das Wort für eine Ordnungsmotion und trägt in Erwägung der obwaltenden Prestizenz darauf an: der Senat soll den großen Rath einladen, ein Gesetz gegen die Pressergehen mit Beschleunigung zu entwerfen.

Bodmer. Wir hatten aus unsrer Mitte 5 Männer zu einer Conferenz mit dem Vollz. Ausschuss und dem fränkischen Minister abgeordnet; sie haben uns berichtet: man sollte sich vereinen. — Auch von der Vertagung war die Rede — es möchte mithin gut seyn, wenn wir uns über solche Gegenstände in unsern unbeschäftigten Stunden freundschaftlich unterhielten.

Muret findet Cräuers Antrag sehr gut, indem der größte Unfug getrieben und die öffentlichen Gewalten ungestraft verläumdet werden; er ist auch erstaunt, daß der Vollz. Ausschuss nichts dagegen gethan hat; aber wir können den großen Rath nicht einladen — Cräuers Wunsch wird ihm zu Ohren kommen und

hoffentlich nicht ohne Wirkung fern. Er verlangt darum Tagesordnung über die vorgeschlagene Einladung. Er wünscht keine Beschränkung der Pressfreiheit, aber ein Gesetz, das die Responsabilität der Schriftsteller organisiere.

Crauer will auch nichts anders; aber wie kann Murat Tagesordnung über einen so wichtigen Gegenstand fordern? Wir haben den grossen Rath zu weniger wichtigen Sachen schon öfters eingeladen. Tagesordnung würde Gleichgültigkeit des Senats über die mordbrennerischen Schriften, die allenthalben ausgefreut werden, bezeugen. Er beharrt auf seinem Antrag.

Die Tagesordnung wird verworfen und Crauers Antrag angenommen.

Am 1ten und 2ten Juni waren keine Sitzungen in beiden Räten.

Senat, 3. Juni.

Präsident: Mittelholzer.

Mittelholzer im Namen der Constitutionscommission legt einen neuen Bericht über die Organisation der vollziehenden Gewalt vor, der für 3 Tage auf den Canzleischisch gelegt wird.

Der Beschluß wird verlesen, der das Gesetz v. 23. Weim. 1799 vervollständigt, welches Strafen gegen diejenigen festsetzt, die sich der Scheinverträge bedienen würden, um sich der Einregistrierungsgebühr zu entziehen. Er wird einer Commission übergeben, die aus den B. Falk, Obmann und Kesselring besteht.

Der grosse Rath übersendet die revidirte und vollständige Abfassung des Gesetzes über die Friedensrichter. Sie wird einer Commission zugewiesen, die aus den B. Bay, Usteri, Kubli, Künzli und Cagliani besteht.

Meyer v. Arb. im Namen einer Commission legt folgenden Bericht vor:

Sie haben, B. Senatoren, Ihrer Commission aufgetragen, den Beschluß des gr. Rathes vom 28. May, der den Fleischverkauf in der ganzen Republik der Lösung der Patente unterwirft, zu untersuchen; selbe entladet sich ihrer Pflicht durch gegenwärtige Berichtserstattung.

Die Commission fühlt sich ganz durchdrungen von der Wahrheit des erstern Erwägungsgrunds der Resolution — „daß nemlich zu Handhabung der guten Ordnung, zur Erhaltung und Sicherstellung der Ge-

sundheit und des Lebens, es unumgänglich notwendig sey, daß der Fleischverkauf einer genauen und strengen Polizeyaufsicht unterworfen werde“; findet aber dagegen auch den 2ten und 3ten Erwägungsgrund — „daß nemlich die Aufsicht über den Fleischverkauf sehr dadurch erleichtert werde, wenn die so sich mit diesem Gewerbe abgeben wollen, angehalten werden Patente zu lösen“; ferner „daß diese als Personen, die Ordnung lieben, gerne das ihrige zum Nutzen des Allgemeinen beitragen werden“, eben so wenig als die Schlussfolge im Beschluß selbst — „daß alle, die Fleisch verkaufen wollen, Patente lösen sollen“, weder richtig noch anwendbar; dann

1. Kann sich Eure Commission durchaus nicht überzeugen, daß die Lösung der Patente den Endzweck erreiche, daß dadurch dem Verkauf ungesunden Fleisches vorgebogen werden könne, maßen ja jene, die diesen Gewerbe treiben, durch die Lösung der Patente gleichsam privilegiert werden, diesen Gewerbe nach ihrem Gutfinden fortzutreiben. Weil

2. Der aufgestellte Grundsatz, daß dergleichen Verkäufer dadurch der Polizey bekannt werden, zwar richtig, aber keineswegs hinreichend ist, allen Mißbrauch und Gefährlichkeiten vorzukommen, da die Resolution nicht die mindeste Vorschrift enthält, weder was die Polizey für Maßregeln nehmen, noch wie die Fehlerhaften gestraft werden sollen. Ferner

3. Glaubt die Commission der aufgestellte Grundsatz der Verbindlichkeit Patente für den Fleischverkauf zu lösen, sey zu Erzielung guter Polizey nicht anwendbar und noch schwerer auszuführen, weil ein grosser Theil der Bürger von langem her dieses Privilegium schon erkauft und besonders die Metzger in Hauptstädten auf ihre Fleischbänke grosse Capitalien verwendet haben, diese also sich nicht anderst als mit dem äussersten Unwillen zu Lösung neuer Patente verstehen würden, so daß die Ausführung vielleicht gar gewaltsame Maßregeln erfordern könnte, welches natürlicher Dingen das Mißvergnügen auf den höchsten Gipfel bringen müßte.

Erlaubet Bürger Senatoren, der Commission noch einige allgemeine Bemerkungen über die anscheinende Aufstellung des Grundsatzes, alle Gewerbe nach und nach unter Patentlösung zu setzen.

Viele aus Euch wissen, wie in den ehemaligen Untertanen-Ländern, unter den alten Regierungen, eben die Aufstellung der Patente unsägliches Murren und Unzufriedenheit erzeuget, und daß dieses eine der Haupt-

Klagen des Volks war, das sich dadurch der Willkür seiner Obern; die sich alle Augenblicke ihres Wohlgefallens, dadurch Quellen der Einkünfte von den Land- und Oberbögen erschaffen, ganz bloß gegeben, und in den Sklavenstand heruntergesetzt glaubte.

Und nun bey der neuen Ordnung der Dinge derselben (wann schon an sich selbst nicht große, doch der Freiheit zu nahe tretende Finanz-Hülfsquellen, unter dem Vorwand, damit die Gewerbe einer guten Polizei unterzuordnen) Abgaben einführen zu wollen; was würde dieß für gefährliche Folgen haben? Würden nicht die Einten unserer Mitbürger, die unter der alten Ordnung der Dinge sich dadurch als unter das Joch gebracht hielten, sowohl, als die andern, die von dergleichen gehässigen Abgaben nichts wußten, alle gleich gegen die Regierung unzufrieden, und auf die höchste Stufe des Mißvergnügens gebracht werden. — Fragt nur nach, Bürger Senatoren, was für Sensation die Aufstellung der Patente von Birthen, und Schenkhäusern bey den alten Birthen, und zum Theil auch bey den neuen hervorgebracht, und dann entscheidet, ob man weiter fortfahren solle, dergleichen Auflagen zu sanktioniren.

(Die Fortsetzung folgt).

Etwas über Kuhns Schrift.

(Aus einem Briefe.)

— Das Einheitsystem gewinnt allerdings sehr unter des Verf. Hand, nicht so fast durch die positiven Gründe, die er zu Gunsten desselben anbringt, als durch die negativen Beweise, die er so umständlich auseinander setzt. Freylich verliert ein Theil dieser Gründe auch wieder viel von seinem Gewicht, so bald man bemerkt, daß der Vf. sie aus einem ganz falschen Vorderfasse herleitet. Ich habe Ihnen schon leztthin gemeldet, wie sehr mich seine gehässige Eintheilung der Föderalisten Helvetiens in Oligarchen und Demagogen — ihrer Unwahrheit wegen empöre; und ich setzte hinzu: ich wette diese Eintheilung werde ihm zu wichtigen Folgerungen hülfreiche Hand leisten müssen; ich irrte mich nicht. Diese Zerspaltung des Föderalismus in Föderalismus der Privilegien und Föderalismus der Demagogie, ist der Achilles, durch den er beweist, daß das Interesse der an uns grenzenden Mächte sowohl als unsere eigene Sicherheit und die Verbesserung unsers bürgerlichen Zustandes, die Einheit unbedingt erheischen. Allein dieser Achilles könnte nur dadurch eine siegende Kraft erhalten, wenn der

Vf. 1) die Möglichkeit zeigte, wie bey uns, guter Dinge, eine auf Vernunft und das wahre Interesse des Volks gegründete Constitution einzuführen wäre; und 2) die Unmöglichkeit darthäte, je einen vernunftmäßigen Föderalismus auffinden zu können. B. Kuhn thut weder das eine noch das andere. Er spricht uns immer nur von den Vortheilen des Einheitsystems, an denen gewiß kein gesunder Kopf zweifelt und vergift dabey uns die Möglichkeit darzu- thun, daß dasselbe für unsre ehmaligen demokratischen Cantone und für die große Mehrzahl unsers Landvolks gut organisiert werden könne — was mancher redliche und verständige Mann (und vielleicht B. Kuhn selbst) — noch sehr in Zweifel zieht. — Was den Föderalismus betrifft, da kennt der einsichtsvolle Mann keine andere Modification seiner zwey abscheulichen Extreme, als die föderative Form der amerikanischen Staaten, deren er im Vorbeygehen, als nichts taugend, erwähnt. Daß diese Form für uns nichts tauge, gebe ich zu; daß sie für die Amerikaner nichts tauge, ist historisch unrichtig; lese man das neueste Werk über Amerika nach Jedithah Morse von Pictet, und man wird anders urtheilen. Aber daß es nur diese drey föderativen Formen gebe, und keine auf unsere Bedürfnisse passende könne aufgefunden werden, ist eine sehr anmassende Behauptung. Wenn B. Kuhn den Ausspruch thut, daß die Erfahrungen aller Zeiten und aller Völker gegen die Ausführbarkeit des Zweckes der öffentlichen Selbsterhaltung auf dem Wege eines Föderativsystems zeugen; so mag man ihn an das Schicksal der römischen Universal-Monarchie oder aus unsern neuesten Zeiten an Neapels, Piemonts und Venedigs traurige Ereignisse erinnern. Einheit nicht und Föderalismus nicht, sind Schuld an der Auflösung der Staaten; die Ursache muß in der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge aufgesucht werden. — —

Großer Rath, 3. Juni. Beschluß der Diesenhofen dem Canton Thurgau einverleibt. Beschluß für bessere Subordination unter dem Militär. Geheime Sitzung zu Discussion des Gutachtens über Einstellung der Sitzungen der Räte und Eintheilung derselben in 7 arbeitende Commissionen.

Senat, 3. Juni. Verwerfung des Beschlusses, der den Fleischverkauf den Patenten unterwirft.

Beide Räte beglückwünschen durch Abordnungen den Minister Reinhard, über die Wiedereinnahme Mailands durch die Franken.